**VPOD Biel. Jahresbericht und Rechnungen pro 1933**

Jeder verantwortliche Gewerkschaftsfunktionär hat heute mehr als je die Pflicht, nicht nur die Geschehnisse innerhalb der Grenzen seiner Gewerkschaft zu beobachten, sondern er muss, um auf der Höhe seiner Aufgabe zu bleiben, die Vorgänge in Wirtschaft und Politik auf schweizerischem und internationalem Gebiet verfolgen. Wenn er dies tut, wird er feststellen, dass sich zur Zeit Ereignisse abspielen, die geschichtliche Bedeutung haben.

Die deutsche faschistische Revolution hat alle seit Jahrzehnten aufgebauten Kulturgüter der Arbeiterbewegung vernichtet. Die ungeheuren Abwehrkräfte, welche in den linken Arbeiterorganisationen schlummerten, kamen nicht zur Geltung. Kampflos fielen die mächtigen Parteien und Verbände der Gleichschaltung anheim. Mittelalterliche, barbarische Zustände sind das Resultat der Revolution dieser „Nationalsozialistischen Arbeiterpartei“.

Die österreichische Arbeiterschaft hat der Reaktion einen heldenmütigen, bewaffneten Widerstand geleistet. Die ungleichen Macht- und Kampfmittel entschieden die Schlacht zu Ungunsten der Arbeiter. Mitbestimmend war die Unvollständigkeit des Generalstreiks, insbesondere das Versagen der Eisenbahner. Hunderte von Genossen sind zur Zeit eingekerkert und haben schwere Zuchthausstrafen zu gewärtigen. Gedenken wir ewig der tapferen Männer, die im Kampf und durch die Hand des Henkers ihr Leben einbüssten. Helfen wir auch den Frauen und Kindern, die ihre Ernährer verloren haben und sich heute in einer verzweifelten Lage befinden.

Auch in Frankreich suchten faschistische Kreise, gemeinsam mit einer korrupten Bourgeoisie das Regime zu stürzen. Durch den entschlossenen Abwehrwillen der Arbeiterschaft konnten die Republik und ihre demokratischen Institutionen vor den Zugriffen der „camelots du roi“ und den französischen Faschisten geschützt werden.

Ein Blick auf die Europakrise genügt, um zu überzeugen, dass diese aussenpolitischen Ereignisse auf die Schweiz nicht ohne Einfluss bleiben konnten. Und tatsächlich nimmt der Faschismus in der Form verschiedener Fronten eine rasante Entwicklung, Eine Vogel-Strauss-Politik ist hier mehr als anderswo Selbsttäuschung. Es genügt nicht, zu sagen, dass die Fronten heute organisatorisch noch unbedeutend seien. Tatsache ist, dass ein grosser Teil des schweizerischen Bürgertums ideell mit diesen „Erneuerern„ sympathisiert. Er wartet ab und wird sofort bereit sein, mit den Fronten gemeinsame Sache zu machen, wenn es sich darum handelt, die marxistische Partei und die Gewerkschaften zu zerschlagen. Und weil es sich dabei um Sein oder Nichtsein auch des VPOD handelt, haben wir die Pflicht, unsere Mitglieder auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen. Dieser Hinweis hat nichts zu tun mit „Frontenschlotter“ oder deplatziertem Pessimismus. Er verfolgt den Zweck, Kollegen und Genossen auch in den Behörden, denen die Ereignisse der letzten Monate nichts sagen, zur Wachsamkeit und zum geistigen Widerstand aufzufordern.

Sind unsere Kreise einmal von der faschistischen Ideologie infiziert, dann bedeutet die Gewerkschaft nur noch ein Kartenhaus, das bei der ersten leichten Belastung in sich zusammenfällt.

Die heutige Staatsform bietet uns noch die Möglichkeit, die Interessen der Lohnarbeiter zu wahren. Ein Verfassungsbruch, wie ihn die Verwirklichung des eidgenössischen Finanzprogramms darstellt, dürfte ein zu gefährliches Experiment sein, um wiederholt zu werden. An der Arbeiter-und Angestelltenschaft ist es, die uns noch zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zum Mitregieren auszunützen.

Das am 10./11. März zur Abstimmung gelangende, sogenannte Staatsschutzgesetz soll die Freiheiten des arbeitenden Volkes ganz wesentlich einschränken. Es ist ein Produkt der reaktionären bürgerlichen Kreise, die vorläufig noch auf legalem Weg, die Rechte der Arbeiterschaft zur Verteidigung ihrer wirtschaftlichen Positionen ins Unrecht umbiegen möchten. Den Faschismus wollen sie damit treffen, sagen sie und meinen dabei die Lohnarbeiter. Hier bietet sich nun die Möglichkeit, diesem reaktionären Versuch, Volksrechte einzuschränken, Halt zu gebieten. Nein dem Maulkrattengesetz!

Am gleichen Tag kommt der Voranschlag (Budget) der Gemeinde Biel zur Abstimmung, wie stellen wir uns dazu? Die furchtbare Krise hat den Gemeindefinanzen derart zugesetzt, dass wir uns allen Ernstes fragen müssen, wie wohl die Gemeinde ihren schweren Aufgaben in Zukunft gerecht werden könne. Dabei müssen wir uns bewusst sein, dass es eine grosse Bevölkerungskategorie gibt, die seit Jahren ihrer Existenzgrundlage beraubt ist. Es sind die Arbeitslosen, für die die Gemeinde gewaltige Summen aufzubringen hat. Aber auch die ordentlichen Armenlasten sind gewaltig gestiegen. Demgegenüber sind die Steuereinahmen infolge der Krise zurückgegangen, so dass die verantwortlichen Behörden bei der Budgetberatung vor der schwierigen Frage standen, wie eine Sanierung möglich sei.

Bei der Behandlung des Kapitels „Krisenopfer oder Lohnabbau“ möchte ich eine Stelle des letztjährigen Berichts wiederholen, nämlich: „Auf lokalem Gebiet wird die sozialdemokratische Mehrheit unsere Löhne solange schützen, als sie nicht durch die Kapitalgeber gezwungen wird, auf Kosten des Personal weitgehende Sanierungsmassnahmen durchzuführen.“. Es stellt sich nun die Frage, ob die mehrheitlich sozialistischen Behörden nach Möglichkeit versuchten, den Lohnabbau zu verhindern. Einmal steht fest, dass eine bernische Gemeinde nur im Rahmen der kantonalen Steuergesetzgebung Abgaben erheben kann. Die Möglichkeit der Erschliessung weiterer Finanzquellen ist ausserordentlich gering. Es bleibt der Gemeinde nur der Anleihensweg, den Biel schon wiederholt beschritten hat und der, abgesehen von der Verschuldung der Gemeinde, einen auf die Dauer unerträglichen Zinsendienst zur Folge hat. Dabei wird der Kapitalgeber geraden einem sozialistisch verwalteten Gemeinwesen Bedingungen stellen, die nicht nur die üblichen Anleihensbestimmungen festlegen, sondern sie werden politischen Einschlag haben. Es ist deshalb verständlich, dass die Behörde dieses Mittel nur dann wählt, wenn kein anderer Ausweg mehr besteht. Der erste Budgetentwurf enthielt ein Defizit von ca. Fr. 1‘900‘000.-. Einer derartigen Vorlage würde das Volk nie zugestimmt haben. Eine Reduktion der Soziallasten, d.h. Einschränkung der Armen- und Arbeitslosenunterstützung, ist nicht möglich,. Es bleib nur die Möglichkeit der Steuererhöhung und damit - vielleicht mehr aus taktischen Gründen - des Lohabbaus. Allgemein war man nämlich der Ansicht, dass ein Budget, das eine Steuererhöhung enthaltet, nur Aussicht auf Annahme habe, wenn auch ein Lohnabbau vorgesehen sie.

Auf diese Weise nahm die Lohnabbaufrage immer deutlichere Formen an. Wesentlich für das Personal war die Tatsache, dass die Behörden das Regulativ nicht gekündet hatten, dass deshalb nur ein freiwilliger Lohnabbau zur Diskussion stand. Das Personal konnte sowohl in grundsätzlicher Hinsicht, wie auch in Bezug auf die Höhe des Abbaus, entscheidend mitsprechen und es ist zu sagen, dass die nun in Biel zur Anwendung kommende Skala in sozialer Hinsicht vorbildlich ist.

Aus den Beratungen, an denen immer auch die übrige Angestelltenschaft (Verein der Gemeindeangestellten und Lehrerschaft) teilnahm, ging endgültig das folgende Projekt hervor:

Der Abbau beträgt für die Verheirateten:

Nach einem Abzug von Fr. 1‘500.- für die ersten Fr. 4‘000.- = 4%

Fr.. 4001.- bis Fr. 5‘500.- = 6%

Fr. 5‘501.- bis Fr. 7‘500.- = 8%

Fr. 7‘501.- und mehr = 10%.

Der Abbau beträgt für die Ledigen:

Bei einer Bruttobesoldung bis zu Fr. 5‘500.- ist ein Abzug von Fr. 1‘000.- gestattet. Im Übrigen wie bei den Verheirateten. Besoldungen von Fr. 3‘500.- und weniger werden vom Abbau nicht berührt. Der Abbau reduziert sich sodann um Fr. 10.- pro Kind.

An diese Offerte hat das Personal folgende Bedingungen geknüpft:

1. Der Lohnverzicht in der festgelegten Höhe gilt für die Jahre 1934 und 1935. Die zuständigen Behörden verpflichten sich, von einer Kündigung des Regulativs pro 1935 abzusehen.

2. Der vom Personal gefasste Beschluss betreffend das Krisenopfer gilt nur, wenn die vorgesehene Steuererhöhung in der Volksabstimmung angenommen wird.

3. Das Krisenopfer soll sowohl von der Gemeinde- als auch von der Staatssteuer befreit sein.

4. Die Versicherungen in der ursprünglichen Lohnhöhe werden durch den vorübergehenden Lohnverzicht in keiner Weise berührt.

Ferner wurde der Gemeinderat beauftragt, die rechtliche Frage zu prüfen, ob die im Laufe der Jahre bewilligten Zulagen, welche über diesem Regulativ enthaltenen Lohnansätze hinausgehen, wenigstens vorläufig sistiert werden können.

Das Ergebnis des Lohnabbaus beträgt ca. Fr. 130‘000.-, einen Betrag, der das Gemeindebudget nur unwesentlich entlastet. Die Tatsache aber, dass eine Steuererhöhung mit einem Ergebnis von ca. Fr. 300‘000.- ermöglicht werden kann, war für die Gewerkschaft entscheidend. Die grundsätzliche Zustimmung war für uns nicht leicht, schon deshalb nicht, weil das Schweizervolk am 28. Mai in der Frage des Lohnabbaus beim Bund ein deutliches Wort gesprochen hat.

Die übrige Sektionstätigkeit sei kurz wie folgt registriert:

Die Geschäfte wurden in 16 Vorstandssitzungen, 2 Vorständekonferenzen , 3 Konferenzen mit den übrigen Angestelltenorganisationen, 4 Konferenzen mit den Behörden, 7 Versammlungen und einer grossen Zahl Sitzungen des engeren Bureaus erledigt.

14 Rechtsschutzgesuche wurden in empfehlendem Sinne weitergeleitet. Hier verdient erwähnt zu werden der Fall Affolter, Strassenbahn,. Der erstinstanzlich der fahrlässigen Strassenbahngefährdung schuldig erklärt, vom Obergericht dann aber freigesprochen wurde. 10 Notunterstützungs- und 4 Beitragserlass-Gesuche beschäftigen den Vorstand.

Die vom Verband im Laufe des Jahre geschaffene Darlehenseinrichtung wurde von 6 Kollegen benutzt. Dank dieser Möglichkeit wurden die zum Teil unhaltbaren, finanziellen Verhältnisse dieser Kollegen saniert. Der Sektionssekretär wird durch diese Darlehensgeschäfte ausserordentlich stark belastet. Er hat für 2 Kollegen Nachlassverträge durchgeführt.

Der Versammlungsbesuch war von dem Moment hinweg befriedigend, in dem die Lohnabbaufrage zur Behandlung kam. Die 3 Sektionsversammlungen, welche sich mit dieser Frage befassten, wiesen Teilnehmerzahlen von 152, 128 und 101 auf.

Bildungsvorträge wurden gehalten von den Genossen Ströbel über Planwirtschaft, Jakob über den Wirtschaftsplan, Henggeler über die wirtschaftliche und politische Lage und Brändli über das Arbeitslosengesetz im Kanton Bern.

Mit dem 31. Dezember 1933 ist nun auch die Aktion des VPOD zugunsten der ausgesteuerten Arbeitslosen beendet. Über das finanzielle Ergebnis werden wir später berichten, wenn eine endgültige Abrechnung seitens der Stadtkasse vorliegt. Der Lohnabbau hat leider die Weiterführung dieses guten und auch vom psychologischen Standpunt aus nicht zu überschätzenden Werkes verhindert. Es scheint, dass auch die Kombination mit dem Prozent für die Versicherungskasse nicht verwirklicht werden kann. An der Aktion des Zentralvorstandes partizipierte unsere Sektion mit Fr. 800.-.

Für den Kampf gegen den Lohnabbau beim eidgenössischen Personal sind wir mit Fr. 1‘248.- beteiligt. Dem lokalen Aktionskomitee haben wir aus unserem Kampffond Fr. 400.- überwiesen.

An der Weihnachtsfeier für die Kinder der Arbeitslosen haben wir uns mit Fr. 200.- und unsere Zentrale mit Fr. 700.- beteiligt.

Mitgliederbewegung Männlich Weiblich Total

Bestand per 1. Januar 1933 417 5 422

Eingetreten 5 1 6

Gestorben 4 4

Ausgetreten bzw. Gestrichen 3 3

Bestand per 31. Dezember 1933 415 6 421

Davon Pensionierte 34 34

Davon Sterbekasse 415 6 421

Totentafel:

Bei den 4 verstorbenen Kollegen handelt es sich um Stöckli (EW), Tüscher (Gaswerk), Grandjean (Bauamt), und Marti (Bauamt). Es sei auch an dieser Stelle ihrer ehrend gedenkt.

Biel, den 1. März 1934.
Der Berichterstatter: Rudolf Rindlisbacher